

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1753/17

Titel

Zuarbeit aus der nicht öffentlichen Sitzung WA-Multifunktionsarena Erfurt vom 24.08.2017 zum TOP 4.1- Drucksache 1938/16 - Rechtliche Konsequenzen durch Bauverzögerungen und Baumängel bei der Multifunktionsarena

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Was war Bestandteil des Leistungsverzeichnisses, was wurde ausgeschrieben, was wurde rausgestrichen und welche Leistungen wurden am Ende beauftragt?

Die Vergabe des Auftrages zum Bau der Multifunktionsarena sowie sämtliche Nachträge sind in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates bzw. des Werkausschusses ESB beschlossen worden, so dass die mit der Anfrage geforderten Details nicht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates behandelt werden können. Es wird auf die nichtöffentliche Stellungnahme mit den Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Der Totalübernehmervertrag mit der Funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) – dort Anlage 16 - entspricht dem ausgeschriebenen Leistungsumfang und wurde mit DS 1669/14 vom Stadtrat beschlossen. Allein der Teil II C "Planerische und technische Anforderungen an die geforderte Leistung" umfasst 198 Seiten. Eine konkretere Beantwortung, wie mit der DS 1743/17 erbeten, ist im Rahmen dieser Stellungnahme schlichtweg unmöglich, ohne durch die Zusammenfassung ggf. erwartete wesentliche Bestandteile zu vernachlässigen. Dafür besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit zur Akteneinsicht.

Ebenfalls mit DS 1669/14, Anlage 4, wurden die Leistungen der FLB benannt, die durch das Vergabeverfahren geändert worden sind.

Diese Änderungen/"Streichungen" waren das Ergebnis des gewählten Vergabeverfahrens als Verhandlungsverfahren, um das vom Stadtrat beschlossene Projektbudget (DS 0181/09 i. V. m. DS 1205/11 sowie DS 1669/14, Festschreibung des städtischen Eigenanteils) einhalten zu können.

Beauftragt wurden letztlich der aus dem Verhandlungsverfahren resultierende Umfang gem. TÜ-Vertrag entsprechend des Beschlusses des Stadtrates (DS 1669/14) vom 05.11.2014.

Zu diesem Auftrag gab es in der Folge entsprechend der Notwendigkeiten und unter Berücksichtigung der Veränderung des Projektbudgets mit dem 3. und 6. Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid diverse Änderungsanträge.

Eine Zusammenfassung der Nachträge wurde bereits mit der DS 0056/17, - hier Beantwortung zu Frage 19 -, zur Verfügung gestellt.

Hinzu gekommen ist lediglich noch der Auftrag aus der Sitzung des letzten WA ESB vom 24.08.2017 in Dringlichkeit betreffs der „Pflasterarbeiten im Umgriff“ (DS 1345/17), wobei es sich hier um keinen Nachauftrag an den Totalübernehmer handelt.

Kathrin Hoyer

Unterschrift Beigeordnete

31.08.2017

Datum